

Gründungsprotokoll

Am 5. Juni 2001 um 20 Uhr fanden sich in der Wachmannstr. 23, 28209 Bremen die in der Anwesenheitsliste aufgeführten Personen ein, um über die Gründung des Vereins "Reef Check" zu beschließen. Die Anwesenheitsliste ist wesentlicher Bestandteil dieses Protokolls.

Herr Georg Heiss eröffnete die Versammlung und erläuterte den Zweck der Versammlung. Als Tagesordnung wurde vereinbart:

1. Vorstellung der Zielsetzung des Vereins und Gründungsbeschluß
2. Vorstellung und Diskussion des Satzungsentwurfs und Feststellung der Satzung
3. Wahl des Vorstandes
4. Einrichtung eines Kuratoriums und Vorschläge für dessen Besetzung
5. Festlegung des Mitgliedsbeitrages
6. Organisatorisches
7. Verschiedenes

1. Vorstellung der Zielsetzung des Vereins und Gründungsbeschluß

Herr Heiss stellte die Zielsetzung des zu gründenden Vereins vor. Anschließend wurde diese diskutiert und schließlich beschlossen, den Verein "Reef Check" zu gründen.

2. Vorstellung und Diskussion des Satzungsentwurfs und Feststellung der Satzung

Herr Heiss stellte den, mit dem Finanzamt Bremen abgestimmten, Satzungsentwurf vor. Nach kurzer Diskussion wurde die Satzung in vorliegender Form, die wesentlicher Bestandteil dieses Protokolls ist, beschlossen. Alle Anwesenden erklärten, dem Verein als Mitglieder beizutreten und unterzeichneten die Satzung. Gleichzeitig wurde von der Gründungsversammlung der zukünftige Vorstand ermächtigt, Änderungen und Ergänzungen der Gründungssatzung vorzunehmen, von denen das Registergericht die Eintragung in das Vereinsregister oder das Finanzamt für Körperschaften die Anerkennung als gemeinnützig abhängig macht.

3. Wahl des Vorstandes

Sodann wurde durch Zuruf Herr Volker Wanschura als Wahlleiter berufen, um die Wahl des Vereinsvorstands durchzuführen. Die Mitgliederversammlung beschloß, daß der Vorstand aus drei Vorstandsmitgliedern bestehen solle. Als Vorstandsmitglieder wurden auf Zuruf Herr Georg Heiss und Frau Moshira Hassan vorgeschlagen. Der Wahlleiter schlug vor, in offener Abstimmung zu wählen. Gegen dieses Verfahren erhob sich kein Widerspruch. In einzelnen Abstimmungen wurden, jeweils bei Enthaltung des Kandidaten, gewählt:

als Sprecher: Herr Georg Heiss, einstimmig,

als stellvertretende Sprecherin: Frau Moshira Hassan, einstimmig.

Die Frage des Wahlleiters, ob die Kandidaten die Wahl in den Vereinsvorstand annehmen, bejahten alle.

Zur Wahl des dritten Vorstandsmitgliedes, das auch die Aufgaben eines Schatzmeisters übernimmt, wurde die Versammlungsleitung wieder an Herrn Heiss übergeben. Als einziger Kandidat wurde durch Zuruf Herr Volker Wanschura vorgeschlagen. In offener Abstimmung wurde Herr Wanschura, unter Enthaltung des Kandidaten, einstimmig gewählt. Herr Wanschura nahm die Wahl an.

4. Einrichtung eines Kuratoriums und Vorschläge für dessen Besetzung

Nach kurzer Diskussion wurde die Einrichtung eines Kuratoriums beschlossen, das dem Vorstand insbesondere in Fragen der Forschungs- und Umweltpolitik, der Projektfindung, der Kommunikation und der Mittelbeschaffung sowie in wissenschaftlichen Belangen beratend zur Seite stehen kann.

Es wurde vorgeschlagen, folgende Personen für das Kuratorium zu gewinnen:

Prof. Dr. Reinhold Leinfelder (Universität München), Bernhard Henselmann (EarthLink), Dr. Helge Vogt (London), Prof. Dr. Wolf-Christian Dullo (GEOMAR Kiel), Sir Bruce McPhail, Dr. William

Kiene (Washington), Maike Waltemath (GTZ), Berthold Schirm (GTZ), Michael Goldschmidt (Unterwasserwelt), Mojib Latif (Klimaforscher), Franz Alt (Journalist).

5. Festlegung des Mitgliedsbeitrages

Nach kurzer Diskussion beschloß die Gründungsversammlung einen jährlichen Mindest-Förderbeitrag von 30 Euro für die Fördermitgliedschaft sowie einen gleich hohen Beitrag für die ordentliche Mitgliedschaft zu erheben. Die Mitglieder sind jedoch aufgerufen, höhere freiwillige Spenden an den Verein je nach persönlicher Leistungsfähigkeit zu leisten. Als unverbindliche Richtschnur könnten die Mitglieder - in Anlehnung an die international gültige Forderung nach einem Anteil der Entwicklungshilfegelder in Höhe von 0,75 Prozent der nationalen Haushalte - diesen Prozentsatz ihres Bruttoeinkommens spenden.

6. Organisatorisches

entfiel

7. Sonstiges

Dr. Moshira Hassan und Dr. Georg A. Heiss werden vom Selbstkontraktionsverbot nach § 181 BGB bezüglich des Lizenzvertrages im Sinne von §14 der Satzung befreit.

Nach einer allgemeinen Diskussion über mögliche erste Aktivitäten und Schritte des Vereins wurde die Versammlung um 23 Uhr einvernehmlich geschlossen.

Bremen, den 5. Juni 2001

Moshira Hassan

Georg Heiss

Volker Wanschura